

**Absender**  
**Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

**Drucksachen-Nr.**

**0156/2010**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**  
**Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

**zur Sitzung:**  
**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 25.03.2010**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010 zum Erhalt  
der Kindertagesstätte Lauter Pänz**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 09.03.2010 beantragt die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB),

- a) die Kindertagesstätte „Lauter Pänz“ nicht zu schließen, mit dem Elternverein über den weiteren Betrieb der Tagesstätte mit einer Gruppe in den jetzigen städtischen Räumen zu verhandeln, um den Betrieb auch für die nächsten Jahre sicherzustellen und
- b) bis zur Erreichung einer ausreichenden Bedarfsdeckung und Versorgung aller Kinder mit einem Platz in einer Kindertagesstätte keine Kindertagesstätte mit einer Gruppe zu schließen, die den sonstigen Qualitätsanforderungen und gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 die Planung für das Betreuungsjahr 2010/2011 bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) mehrheitlich beschlossen - im Rahmen der durch den Rat beschlossenen Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung. Ausdrücklich wurde die Situation der Kindertagesstätte „Lauter Pänz“ thematisiert. Damit wurden die Schließung der Einrichtung und die Verlagerung der Plätze erneut bestätigt. Dieser Planungsbeschluss wird gesetzeskonform bis zum 15.03.2010 dem Land gemeldet. Damit ist eine Förderung der Einrichtung rechtlich nicht mehr möglich. Eine erneute Befassung des Jugendhilfeausschusses entbehrt also jeder Aussicht auf Erfolg.

Anders als von der Antragstellerin behauptet, geht durch die Schließung der eingruppierten Einrichtungen kein Kindertagesstätten-Platz in Bergisch Gladbach verloren. Die Plätze werden in andere Einrichtungen verlagert, so dass eine gleichmäßigere Versorgung der Kinder im Stadtgebiet erwirkt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Teil a) des Antrages in der Sitzung des Rates am 25.03.2010 abzulehnen.

Für den Teil b) des Antrages ist nach der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsordnung das folgende Verfahren einzuhalten:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt gemäß § 12 Zuständigkeitsordnung die Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie nach der Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach wahr. Gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Jugendhilfeplanung einschließlich des Bedarfsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den zweiten Teil des Antrages der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ohne Aussprache an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.